

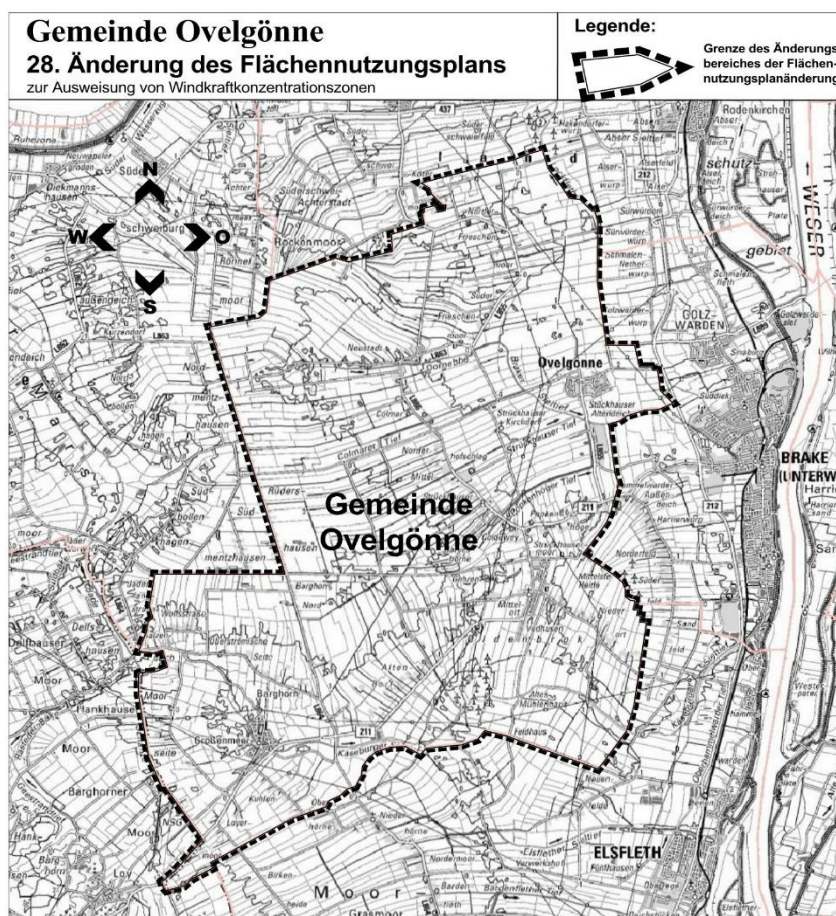
Bekanntmachung

28. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Ovelgönne zur Ausweisung von Windkraftkonzentrationszonen – Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Ovelgönne hat in seiner 35. Sitzung am 26. Oktober 2020 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Gemeinde Ovelgönne beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung der 28. Flächennutzungsplanänderung zur Ausweisung von Windkraftkonzentrationszonen mit der Steuerungswirkung des § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB.

Der Änderungsbereich der 28. Flächennutzungsplanänderung, das gesamte Gemeindegebiet, ist aus dem nachstehend veröffentlichten Kartenausschnitt ersichtlich.



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Ovelgönne, 04.11.2020

Christoph Hartz
Bürgermeister